

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

01.04.2021

Parkraumkonzept, Verkehrslenkung und Förderung des Radverkehrs

- Ihr Antrag Nr. 19 vom 08.02.2021

Sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte,

für Ihren Antrag bedanke ich mich und möchte im folgenden Stellung dazu beziehen.

Das innerstädtische Parkraumkonzept wird sowohl die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger als auch der Gewerbetreibenden berücksichtigen. Die Voraussetzung für eine Parkraumbewirtschaftung sind vorherrschende Nutzungskonflikte der unterschiedlichen Parkenden, wie Beschäftigten, Bewohnern und Besuchern. Eine Privilegierung einer dieser Nutzergruppe hat zur Folge, dass andere Nutzergruppen verdrängt werden oder sogar die Innenstadt meiden würden. Mit dem Mischparksystem lassen sich die Bedürfnisse aller Nutzergruppen in Einklang bringen. Bewohnerinnen und Bewohner haben dadurch die Möglichkeit, 24 Stunden, sieben Tage die Woche, in der jeweiligen Parkzone zu parken. Im Fischerviertel, in den Straßen „Auf dem Kreuz“ und „Unter der Metzsig“ werden die Stellplätze nur für Bewohnerparken zur Verfügung stehen. Im Fischerviertel aufgrund der engen und gassenähnlichen Straßenquerschnitte und als Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung. Die beiden anderen Bereiche aufgrund der nicht vorhandenen Nutzungskonflikte und gerade "Auf dem Kreuz" wegen der geringen Stellplatzanzahl.

Weiterhin ist es Besuchern möglich, einen oberirdischen Stellplatz zu nutzen. Das Mischparken begünstigt ebenfalls die Reduzierung des Parksuchverkehrs, da künftig in der gesamten Innenstadt eine einheitliche Parkregelung vorhanden sein wird. „Beliebttere“ Stellplätze aufgrund geringerer Parkgebühren und Parkdauerbegrenzungen fallen weg. Die "Gleichheit" der Parkplätze sorgt dafür, dass eine Suche nach einem vermeintlich freien, besseren Parkplatz entfällt und gleich die erste freie Parkmöglichkeit genutzt wird.

Eine weitere als die zuvor beschriebene Untergliederung der geplanten Bewohnerparkbereiche bringt wenig Verbesserungen. Im Gegenteil, in der gewählten Form stehen in den einzelnen Bewohnerbereichen mehr Parkmöglichkeiten zur Verfügung, die gleichberechtigt genutzt werden können.

In die Parkplatzbilanz der Bewohnerparkgebiete, die einen Durchmesser von einem Kilometer haben dürfen, werden die Stellplätze vorhandener Parkhäuser miteinbezogen.

Die eingangs erwähnte Berücksichtigung der Anliegen der Gewerbetreibenden wird auch hinsichtlich des Anlieferungs- und Abholverkehrs im Parkraumkonzept aufgegriffen. Hierbei sollen Standorte analysiert werden, welche ein hohes Potential für die Andienung und Abholung aufweisen. Das Parkraumkonzept wird im Ausschuss zur Entscheidung noch im ersten Halbjahr vorgelegt werden.

Bezüglich der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise sind die Vorgaben der geplanten Delegationsverordnung der Landesregierung maßgeblich, die sich derzeit noch in Abstimmung befindet. Sobald diese Verordnung rechtskräftig ist, wird die Stadtverwaltung höhere Gebühren für die Bewohnerparkausweise in Form einer Satzung dem Gemeinderat vorschlagen.

Hinsichtlich der Verkehrslenkung der Besucher und Kunden in der Innenstadt zu Parkhäusern oder Park & Ride-Angeboten ist die Stadtverwaltung damit beauftragt, ein neues Parkleitsystem zu konzeptionieren und zu planen. Ziel des neuen und modernen Parkleitsystems ist eine möglichst frühzeitige Führung und Information, um die innerstädtischen Bereiche verkehrlich zu beruhigen. Zusätzlich sollen auch dynamische Schilder eingesetzt werden. Ein entsprechender Projektbeschluss ist für die erste Jahreshälfte vorgesehen.

Die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze bei künftigen Bauprojekten in der Innenstadt ergibt sich regelmäßig aus den Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze). Nur für den Fall besonderer örtlicher Umstände eröffnet die LBO einen Rechtsrahmen, innerhalb dessen die Baurechtsbehörde nach Einzelfallbetrachtungen ggfs. von den Regelansätzen abweichen kann bzw. muss. Für Teilbereiche wurden inzwischen Stellplatzsatzungen erlassen, die jedoch eher weniger notwendige Stellplätze unter bestimmten Voraussetzungen fordern.

Der Ausbau des Fahrradwegenetzes erfolgt sukzessive und im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen. Der bestehende Weg in Donautal ist aufgrund der hohen Frequenz ausbaubedürftig. Vorbehaltlich Planungskapazitäten soll eine Planung ab 2022 aufgegriffen werden; jedoch wird der Donauradweg im Bereich der Illermündung aufgrund der geringen Fläche zwischen Uferböschung und Eisenbahnböschung leider nur in geringem Maß und mit extrem hohem Aufwand verbreitert werden können. Eine etwaige bauliche Umsetzung ist ferner von Planungen der EBU abhängig.

Die Stadtverwaltung lässt Fahrradabstellplätze kontinuierlich aufstocken, ebenso werden die bestehenden Abstellanlagen regelmäßig auf sog. "Schrotträder" gesichtet und fahruntüchtige Räder entfernt. Parallel arbeitet die Verwaltung derzeit am Thema "Lastenradparken"; erste Standorte sollen bis Sommer 2021 umgesetzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofplatzes wird eine dezentrale Verteilung der erforderlichen Fahrradstellplätze auf drei Standorte im unmittelbaren Bahnhofsumfeld erfolgen. Geplant sind diese im Bereich Hauptpostamt, Bahnhofplatz Süd sowie in der Schillerstraße. Die Stadtverwaltung hat die Planungen hierzu aufgenommen, die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein. Entlang der Haltestellen der Linie 1 wurde der Bedarf an Abstellanlagen erhoben, die Aufstellung weiterer Bügel ist geplant.

Freundliche Grüße



Gunter Czisch